Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

10. Oktober 2025

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2025
Anfrage der Stadträte Daniel Petzold (CDU-Stadtratsfraktion) und Jörg Erdsack (CDU-Stadtratsfraktion) zu den Systemen zur Gewährleistung des Zu- und Durchfahrschutzes bei städtischen Großveranstaltungen
Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01769
TOP: 12.15

Antwort der Verwaltung:

1. Bedarf es zur manuellen Bedienung der Systeme einer Weiterqualifikation, Sicherheitsprüfungen usw. von Mitarbeitern? Bitte nach Lagerung, Transport, Aufbau und Betrieb der Sperren differenzieren.

Die Zufahrtsschutzelemente werden durch eingewiesene städtische Mitarbeiter ein- und ausgelagert, aufgestellt und bedient. Diese verfügen über das notwendige Fachwissen, die entsprechenden Schulungen werden regelmäßig durchgeführt. Der Transport wird durch ein beauftragtes Transportunternehmen durchgeführt.

2. Wie werden geplantes und spontanes Durchfahren, z. B. von Rettungskräften im Blaulichteinsatz oder fußläufige Situationen, z. B. nach Schlägereien auf den Großveranstaltungen, gewährleistet und koordiniert?

Dem Einsatz der Zufahrtsschutzelemente liegt immer ein individueller Zufahrtsschutzplan zugrunde, der auch fest definierte Zufahrten für Rettungskräfte, Feuerwehr und Sicherheitsbehörden beinhaltet. Passanten können die Zufahrtsschutzelemente jederzeit ohne Behinderung passieren.

3. Wie funktioniert der Schutz der Systeme gegen Manipulierung? Bitte auf Sicherungsmechanismus und Bedarfe/Notwendigkeiten nach ständiger oder teilkontinuierlicher Kontrolle eingehen.

Sämtliche Zufahrtsschutzelemente sind im Einsatz durch einen entsprechenden Sicherungsmechanismus gegen Manipulation gesichert. Eine ständige Kontrolle ist nicht notwendig.

4. Muss im praktischen Einsatz der Systeme Personal kontinuierlich für Bewachung und Betrieb (Bedienung) zugegen sein? Wenn ja, in welcher Personalstärke pro Sperre? Welche Personalkosten entstehen daraus?

Die Zufahrtsschutzelemente müssen im Einsatz nicht bewacht werden. Zur Bedienung im Bedarfsfall wird städtisches Personal in notwendiger Stärke vorgehalten, dass ohnehin im Rahmen der Sicherung der Veranstaltung zum Einsatz kommt. Gesonderte Personalkosten entstehen nicht.

5. Bei welchen städtischen Großveranstaltungen in Halle (Saale) werden die Systeme in den Jahren 2025 und 2026 (Planung) eingesetzt? Welche Gesamtkosten, auf das Kalenderjahr hochgerechnet, resultieren daraus? Bitte nach Lagerung, Transport, Aufbau und Betrieb differenzieren.

Die Zufahrtsschutzelemente kamen im Jahr 2025 bisher bei der Lidl Deutschland Tour, dem Laternenfest, dem Christopher Street Day und den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit zum Einsatz. Der weitere Einsatz ist derzeit zum Lichterfest und zum Halleschen Weihnachtsmarkt geplant. Die Planung für das Jahr 2026 befindet sich in der Erarbeitung.

Kosten
Lagerung: Für die Lagerung entstehen keine Kosten.
Betrieb: Für den Betrieb entstehen keine Kosten.
Transport und Aufbau: Für den Transport und Aufbau fallen Kosten von ca. 2.000 Euro je Veranstaltung an.

6. Können die Systeme nachgerüstet werden (Stichworte: Automatisierung von Hoch- und Herunterfahren der Sperren, digitale Bedienung „remote“ aus der Ferne usw.)?

Die Nachrüstung einer Automatisierung ist vom Hersteller nicht vorgesehen.

7. Wie steht es um die Möglichkeit, die 2025 beschafften Systeme zwecks zügiger Amortisierung in Zeiten der Nichtbenutzung (Lagerung) an andere Akteure, z. B. benachbarte Kommunen und Gemeinden, zum Schutz dortiger Veranstaltungen zu vermieten?

Eine Vermietung der Zufahrtsschutzelemente erfolgt nicht. Es gibt eine ausreichende Anzahl an Marktteilnehmern und Angeboten zur Miete von Zufahrtsschutzelementen.

René Rebenstorf
Beigeordneter